

Beitragsordnung des Heimatverein Mengede e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist **nicht** Bestandteil der Satzung.
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie eventuelle Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die festgesetzten Beträge werden bei Aufnahme bzw. im Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin beschließen.

§ 3 Beiträge

	<u>Beitragshöhe pro Jahr</u>
Erwachsene Einzelperson	30,00 EUR
Ehepaar	40,00 EUR
juristische Personen/Personengesellschaften	30,00 EUR
Ehrenmitglieder	00,00 EUR

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im Februar jeden Jahres vom angegebenen Girokonto eingezogen.
Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens Ende Februar eines jeden Jahres auf das Ihnen angegebene Konto des Vereins.
4. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Beitrags für das laufende Jahr.
5. Kommt ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, erfolgt eine schriftliche Mahnung. Erfolgt aufgrund dieser Mahnung keine Zahlung, erhält das säumige Mitglied eine zweite schriftliche Mahnung. Erfolgt auch nach der zweiten Mahnung keine Zahlung des Beitrags, hat der Vorstand das Recht, das Mitglied aus dem auszuschießen.

§ 4 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

Dortmund, den 25.04.2024

der Vorstand

beschlossen in der
Mitgliederversammlung vom
25. April 2024